Lasst uns den Sommer (ferien)-anfang auf der Winterburg feiern!



Freizeit für Jugendliche (12 bis 17 Jahre) vom 25.6. – 28.6.2018



Im urigen Hexenhäuschen auf der Winterburg ist Platz für 15 Matratzenlager-SchläferInnen,



... wir können Grillen, im

Steinofen Pizza backen, Geländespiele und sonstige Spiele spielen, gemeinsam kochen und essen, chillen, Ausflüge machen, Klettern gehen und es uns einfach gemütlich machen.

Kosten für Ausflüge, Unterkunft und Verpflegung: 75,-€

Anmeldung:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

tel.

Kinder- und Jugendbüro Katrin Helm-de Wyl Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim Kirchstr. 9, 55566 Bad Sobernheim

E-mail: jugend@kgm-sobernheim.de

06751 950043



ANMELDUNG: Wir haben die unten aufge unser Kind zur Sommerfreizeit vom 25.06.	führten Teilnahmebedingungen gelesen, akzeptieren sie und melder – 28.6.2018 verbindlich an.	n hiermit
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, PLZ, Wohnort	Telefon	
E-Mail		

Teilnahmebedingungen:

Bitte aufmerksam lesen!

1. Anmeldung

Jede schriftliche Anmeldung ist nach einer schriftlichen Bestätigung unsererseits für beide Seiten verbindlich.

2. Teilnehmerbeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag von **75,- €** für unsere Freizeit umfasst die Unterbringung, Verpflegung, Versicherungen, Materialien, Ausflüge und Betreuung.

Den Teilnehmerbeitrag bitte bis 15. Juni auf das Konto des Ev. Verwaltungsamtes Bad Kreuznach bei der Sparkasse Rhein-Nahe

IBAN: DE 24 5605 0180 0000 0000 75 BIC: MALADE 51 KRE

Verwendungszweck: Name, Freizeit Winterburg2018, Ev. Kgm. Bad Sobernheim

3. Rücktrittsbedingungen

Eine Abmeldung ist grundsätzlich möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Wir müssen jedoch je nach Zeitpunkt eine Ausfallgebühr berechnen:

Bis zu 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme 30 % des Gesamtpreises

4. Versicherung

Für die Dauer der Freizeit sind die TeilnehmerInnen in einer Haft- und Unfallversicherung versichert. Für Reisegepäck und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

5. Anzeige von gesundheitlichen Faktoren

Gesundheitliche Faktoren, die eine besondere Rücksichtnahme während der Freizeit erforderlich machen, sind auf entsprechenden Formularen anzugeben. Eine vertrauliche Behandlung ist zugesichert.

6. Freizeitordnung

Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung und die gemeinsamen Interessen der Gruppe durch einen / eine Teilnehmenden/e, hat die Freizeitleitung das Recht, die Person von der weiteren Teilnahme an der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise nach Hause zu befördern. Die Fahrtkosten für die evtl. Begleitpersonen sind ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

7. Freizeitleitung und Träger der Freizeit

Für die Planung, Organisation & Durchführung der Freizeit ist **Katrin Helm-de Wyl** mit einem Team von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zuständig. Träger der Freizeit ist die

Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim -

Ev. Jugend Bad Sobernheim Kirchstr. 9

55566 Bad Sobernheim Tel.: 06751 / 950043

E-Mail: jugend@kgm-sobernheim.de

